

II-10920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/22-5/93

1010 Wien, den 9.8.1993
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

4937 IAB

1993-08-10

zu 5246 J

B e a n t w o r t u n g

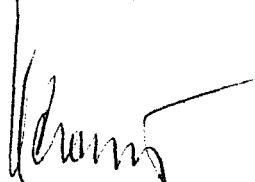
der Anfrage der Abgeordneten Christine HEINDL,
Freunde und Freundinnen
vom 15. Juli 1993, Nr. 5246/J,
betreffend "Gedenkdienst"

Diese Anfrage, die in Kopie beige-schlossen wird, beantworte ich wie folgt:

Ich sehe keine Veranlassung, den im Zivildienstgesetz verankerten Gedenkdienst nicht als sinnvoll anzusehen, möchte jedoch darauf hinweisen, daß meinem Ressort keine Kompetenz zu seiner finanziellen Unterstützung zukommt.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 5246 N

1993 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Gedenkdienst

Seit der Zivildienstnovelle 1991 besteht laut § 12 b die Möglichkeit Zivildienst in Form von Gedenkdienst an Holocaustgedenkstätten im Ausland abzuleisten. Das Projekt "Gedenkdienst e. V." ist eine anerkannte Trägerorganisation im Sinne des § 12 b Abs 3 Zivildienstgesetz.

Zur Zeit befinden sich vier Gedenkdienstler in den Gedenkstätten Yad Vashem, Theresienstadt, Amsterdam und Auschwitz. Diese Zivildienstler werden zwar mit 100.000.- öS pro Jahr und Person unterstützt, der Verein "Gedenkdienst", der die Organisations- und Verwaltungsarbeit des Projekts leitet, arbeitet jedoch ehrenamtlich und mittlerweile defizitär.

Da ab Oktober weitere Gedenkdienstleistende in Washington eingesetzt werden, droht sich die finanzielle Situation weiter zu verschärfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Halten Sie die Aktivitäten des "Gedenkdienstes" hinsichtlich des wachsenden Rechtsrucks in Europa für die Aufklärung der Jugend für sinnvoll?
2. Können Sie sich vorstellen, den Verein "Gedenkdienst" für seine Arbeit im Jugendbereich finanziell zu unterstützen? Wenn ja, ab wann und wieviel?